# Einführungsveranstaltung "Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde" im Pflanzenschutz

#### Axel Henning, Mechthild Huß

Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt Dezernat Pflanzenschutz



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Einführungsveranstaltung "Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde" im Pflanzenschutz

# Teil 1

# Einführung - Hintergrund der Fortund Weiterbildungspflicht

Das EU-Pflanzenschutzpaket
Die Umsetzung in Deutschland



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Das EU-Pflanzenschutzpaket

# 2009 verabschiedete die EU ein Regelwerk zum Pflanzenschutz.

RL zur Nachhaltigen Verwendung PSM

- Pflanzenschutzmittel Zulassungs-VO

- Maschinen - RL

Statistik - VO





Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# RL 128/2009 EG

über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Inhalt: "nachhaltige Verwendung von Pestiziden"

- Senkung der mit der Anwendung verbundenen Risiken und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
- Einführung des Prinzips des integrierten
   Pflanzenschutzes
- alternative Methoden oder Verfahren, wie nichtchemischer Alternativen zu Pestiziden



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# RL 128/2009 EG

# Der Weg zum Ziel.... → auf europäischer Ebene

- Verbreitung des Konzeptes des Integrierten
   Pflanzenschutzes
- Nationaler Aktionsplan in den MS
  - Verringerung der Verwendung von Pestiziden bzw. der damit verbundenen Risiken
  - Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt
- Fort- oder Weiterbildungspflicht zur Sachkunde
- Auflagen für den Verkauf von PSM
- Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten
- Verbot von Luftfahrzeugen zur Anwendung



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# VO EG 1107/2009

# über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

# **Inhalt**

Zulassung (Anwendung) von PSM

# <u>Ziel</u>

- Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Umwelt
- Harmonisierung der Verfügbarkeit von PSM in Europa
- Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Umsetzung in Deutschland

Am 14.02.2012 trat das neue

"Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen"(PflSchG) in Kraft

Es beinhaltet die Umsetzung der europäischen Vorgaben

...und schließt die Lücken

Am 06.07.2013 traten die entsprechenden Verordnungen in Kraft

"Verordnung über die Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen"

PflSchSachkV, PflSch-GeräteVO, LuftfahrzeugVO...



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# **PflSchG**

- § 3 Gute fachliche Praxis & integrierter Pflanzenschutz
  - gilt verbindlich für alle PS-Maßnahmen
- § 4 Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von PSM
  - Maßnahmen (<u>www.nap-pflanzenschutz.de</u>)
- § 9 persönliche Anforderungen
  - Abs. 2 Umtausch Sachkundenachweis
  - Abs. 4 Pflicht der Fort- oder Weiterbildung
- § 16 Gebrauch von Pflanzenschutzgeräten
- § 18 Anwendung von PSM mit Luftfahrzeugen



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Wer benötigt die Sachkunde im Pflanzenschutz?

# Personen die,

- Pflanzenschutzmittel anwenden
- über den Pflanzenschutz beraten
- Personen beaufsichtigen (Ausbildungs- und Hilfstätigkeiten), die PSM anwenden
- Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen
- Pflanzenschutzmittel über das Internet in Verkehr bringen



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# anerkannte Berufsabschlüsse Anwender/Berater:

(Anlage 2 PfSchsachkV (zu § 1 Absatz 1 und 2)) - Teil A

- Landwirt/Landwirtin,
- Forstwirt/Forstwirtin,
- Gärtner/Gärtnerin,
- Winzer/Winzerin,
- Landwirtschaftlicher Laborant/Landwirtschaftliche Laborantin,
- Landwirtschaftlich-technischer Assistent
- Fachkraft Agrarservice ab 2005
- Schädlingsbekämpfer/-in ab 2004....
- Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse
  - z.B. Studium Dipl. Ing. Agrarwissenschaft



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# anerkannte Berufsabschlüsse Verkäufer:

(Anlage 2 PfSchsachkV (zu § 1 Absatz 1 und 2)) – Teil B

Florist/Floristin

Personen die eine Sachkundeprüfung beim amtlichen Pflanzenschutzdienst abgelegt haben.

- Anwendung/ Beratung und / oder
- Abgabe



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Sachkundige in Sachsen-Anhalt

abgelegte SK-Prüfung: 4.500 Personen

(kommunal/privat)

LW- Betriebe: ca. 15.000 Personen

Nebenerwerb: ca. 2.000 Personen

Handel ca. 400: ca. 1.500 Personen

\_\_\_\_\_

ca. 23.000 Sachkundige



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning



# PflSchG § 9 Abs. 2 Sachkundenachweis

Sachkundenachweis
Pflanzenschutz

berechtigt zu:

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung zum Pflanzenschutz
Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Hans Mustermann
Name

01.01.1900
Geburtsost

XX00-123456789
Registriernummer

"Umtausch der alten Nachweise"

- Der Antrag ist bis 26. Mai 2015 bei der zuständigen Behörde zu stellen (Hauptwohnsitz)
  - → Verantwortung liegt beim Sachkundigen!
- alte Bescheinigungen gelten noch bis 26. November
   2015
- ab Mitte 2014 ist die Online-Beantragung möglich
- Kostenpflichtig gemäß AllGO LSA: ca. 45 EUR

Dipl. Ing. agr. Axel Henning

#### **PflSchG**

§ 9 Abs. 4 Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen

Sachkundige Personen sind verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab erstmaliger Ausstellung des Sachkundenachweises, eine von der zuständigen Behörde (LLFG - D 23) anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen.

Die Fort- oder Weiterbildung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen....



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

#### Was bedeutet das konkret?

#### Für alle bis zum 14.02.2012 bereits Sachkundigen gilt:

ab dem 01.01.2013 ist innerhalb von 3 Jahren der Besuch einer amtlich anerkannten Fort- oder Weiterbildungs- maßnahme Pflicht!

Der Nachweis ist ab 01.01.2016 zu erbringen!

#### Für alle neuen Sachkundigen gilt:

spätestens 3 Jahre nach Ausstellung des neuen Sachkundenachweises ist der Besuch einer amtlich anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme nachzuweisen.



Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# **PflanzenschutzsachkundeVO**

# regelt die Anforderungen zur Sachkunde

- § 1 Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten
- § 2 Ausstellung des Sachkundenachweises
- § 3 u. 4 Sachkundeprüfung
- § 5 Entzug der Sachkunde
- § 7 Anerkennung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen
- § 8 Nachweis einer Fort- oder Weiterbildung



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Einführungsveranstaltung "Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde" im Pflanzenschutz

# Teil 2

Inhaltliche Anforderungen

Themen - Anhang I der RL 128/2009/EG



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Schwerpunkte der Fort- oder Weiterbildung

1. Alle einschlägigen Rechtsvorschriften zu Pestiziden und deren Verwendung

## **Pflanzenschutzgesetz**

- -Grundsätze der guten fachlichen Praxis
- -Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutz
- -Aktionsplan zur nachhaltigen Verwendung
- -Allgemeine Anforderungen Anzeigepflichten
- -Vorschriften für die Anwendung Geräte, Lagerung u. Beseitigung, Beizung



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# § 3 Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz

- Vorbeugende Maßnahmen
- Abwehr und Bekämpfung
- der Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit PSM oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch, Tier und für den Naturhaushalt, entstehen können

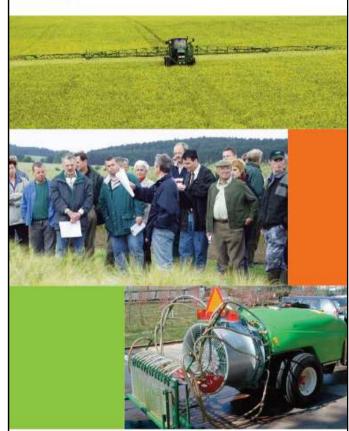
- ....

Schadursachen und ihre Diagnose



#### Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz

Grundsätze für die Durchführung



# § 3 Integrierter Pflanzenschutz

- Einhaltung der Grundsätze des Integrierten
   Pflanzenschutzes (EU- RL 128/2009 Anhang III)
- Definition IPS in Art. 2
- Ziele beschreibt Art. 14
- Maßnahmen beschreibt Anhang III

#### 1989 veröffentlicht die FAO:

Leitlinie zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von PSM, Leitlinie zur Gesetzgebung im Bereich der Überwachung und Kontrolle von PSM → Einführung des Begriffs:

"Integrierter Pflanzenschutz" (IPS)

(IPM) integrated pesticid management



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

1. Alle einschlägigen Rechtsvorschriften zu Pestiziden und deren Verwendung

**EU-VO 1107/2009** regelt

die Zulassung, Verwendung und Kontrolle von PSM, die Genehmigung von Wirkstoffen und Beistoffen in PSM

- Art. 51 Erweiterung der Zulassung auf Kleinkulturen
- Art. 53 Notfallsituationen im Pflanzenschutz
- Art. 55 57 Verwendung von PSM
  - -Sachgemäße Verwendung, Gute fachliche Pflanzenschutzpraxis, Aufzeichnungspflicht
- Art. 64 66 Verpackung, Kennzeichnung

**Gebrauchsanweisung von PSM** 

**Umgang mit PSM** 



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

#### weitere wesentliche Rechtsvorschriften im PS:

EU-VO 396/2005 Höchstgehalte an Pestizidrückständen

RL 2000/29/EG zur Pflanzenquarantäne

Kontrolle bei der Einfuhr von Pflanzen oder Pflanzenteilen, gefährlichen Schadorganismen, Pflanzenpasssystem

Pflanzenbeschau-VO (vorbeugende Maßnahmen des IPS)
Spezielle Verordnungen zur Bekämpfung:

- des Westlichen Maiswurzelbohrers
- der Feuerbrandkrankheit
- Bakterieller Ringfäule bzw. Schleimkrankheit der Kartoffel...



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# weitere wesentliche Rechtsvorschriften im PS:

Pflanzenschutz-GeräteVO

Pflanzenschutz-AnwendungsVO

**BienenschutzVO** 

VO über die Anwendung von PSM mit Luftfahrzeugen

VO über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit PSM behandeltem Maissaatgut



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# weitere wesentliche Rechtsvorschriften im PS:

**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz** 

Chemikaliengesetz

Naturschutzgesetz

Bodenschutzgesetz

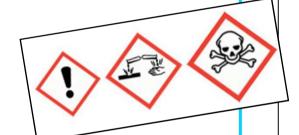
Wasserhaushaltsgesetz

Gefahrstoffverordnung

Chemikalienverbotsverordnung

**Gefahrgutverordnung Straße/Schiene** 

Trinkwasserverordnung





Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning



- 2. Existenz und Risiken illegaler Pflanzenschutzmittel und Methoden zur Erkennung solcher Produkte (?)
  - Parallelhandelsprodukte

zuständig: www.bvl.bund.de
Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)

**PSM-Kunde** 



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

- 3. Die mit Pestiziden verbundenen <u>Gefahren und</u>
  <u>Risiken</u> sowie die Möglichkeit, diese zu
  identifizieren und zu beherrschen
  - Risiken für den Menschen

Anwender, Anrainer, Personen die behandelte Flächen betreten oder mit behandelten Erzeugnissen umgehen,

Verbraucher

- Symptome einer Pestizidvergiftung und Erste Hilfe Maßnahmen
- Risiken für Nichtzielpflanzen, Nutzinsekten...

**Anwenderschutz/Risikomanagement** 



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

4. Strategien und Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes..., Integrierter Pflanzenschutz"

Was ist das?

(EG RL/128/2009)

- verfügbare Pflanzenschutzmaßnahmen sorgfältig abwägen und geeignete auswählen
- Maßnahmen sollen der Vermehrung von Schaderregern entgegenwirken und diese auf einem wirtschaftlich und ökologisch vertretbaren Niveau halten
- dabei sollen Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt soweit wie möglich reduziert werden

"integrierter PS" heißt: gesunde Pflanzen bei möglichst geringer Störung des Ökosystems sowie Förderung natürlicher Bekämpfungsmechanismen

Schadursachen und ihre Diagnose/integrierter PS



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Herangehensweise (Allgemeine Grundsätze)

- Vorbeugen statt nur chemisch zu bekämpfen
  - z.B. Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Aussaattermine, resistente Sorten, ausgewogene Düngung, Maschinenpflege (Verschleppungsgefahr), Nützlinge fördern
- Überwachung der Schadorganismen
  - z.B. durch Kontrolle der Bestände, Warndienstinformation
- Bekämpfung erst bei Erreichen von Schadschwellen Überwachung der Bestände ist die Grundlage
  - z.B. Getreidehähnchen im Weizen 0,5-1 Larve pro Halm Beachtung des Entwicklungsstadiums
- Bekämpfungsentscheidung → wenn die Schadschwelle erreicht ist, Vorrang haben nicht chemischen Maßnahmen (biologisch, physikalisch,...) z.B. Granulose Viren gegen Apfelwickler, hacken gegen Unkräuter usw.

Schadursachen und ihre Diagnose/integrierter PS



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

- wenn chemische Maßnahmen erforderlich sind, sollten diese so wenig wie möglich Nebenwirkungen auf die Umwelt, Mensch und Nichtzielorganismen haben
  - z.B. nützlingsschonende Mittel (zielartenspezifisch), Anwendungszeiten dem Nützlingsauftreten anpassen
- Aufwandmengen für Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß begrenzen
  - z.B. Aufwandmengenreduzierung, Teilflächenbehandlung
- es muss beachtet werden, dass trotz Reduzierung auf das notwendige Maß keine Resistenzen entstehen dürfen
  - z.B. Wirkstoffwechsel, Wirkstoffkombinationen usw.
- ausgeführte PS-Maßnahmen sind auf ihren Erfolg zu prüfen,
   Grundlage bilden die Aufzeichnungen/ Überwachung der Bestände

Wirken die Mittel oder haben sich Resistenzen eingestellt?

Schadursachen und ihre Diagnose/ integrierter PS



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

Der biologische Pflanzenschutz arbeitet nicht nur integriert, sondern setzt die Messlatte noch höher an.

Hier beschränkt man sich nicht auf das notwendige Maß, sondern arbeitet generell ohne chemisch- synthetische PSM.

Außer vorbeugenden Maßnahmen bieten sich mechanische, physikalische, biologische, biotechnische aber auch chemische Maßnahmen an.

- z.B. mechanisch (Hacken von Unkräutern, Zerschlegeln von Maisstoppeln gegen Maiszünsler usw.)
- z.B. physikalisch (Abflammen von Unkräutern, Elektronenbeizung usw.)

Schadursachen und ihre Diagnose/integrierter PS



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

#### **Grundlagen des biologischen Pflanzenschutzes**

z.B. biologisch  $\rightarrow$  Ausbringung von Nützlingen wie Schlupfwesen gegen Maiszünsler

oder Anwendung von Viren oder Bakterienpräparaten wie Contans WG (Coniothyrium) gegen Sclerotinia,

- z.B. biotechnisch (Pheromonfallen gegen Apfelwickler oder Repellents)
- z.B. chemisch (Kupfer und Schwefelpräparate gegen pilzliche Erreger Neemextrakt oder Pyrthrumpräparate gegen Schadinsekten)

Schadursachen und ihre Diagnose/integrierter PS



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

5. Einführung in die vergleichende Bewertung auf Verwenderebene... für ein Schädlingsproblem das geeignetste Pestizid (PSM) mit den geringsten Nebenwirkungen auszuwählen

#### **Kenntnis über**

- Wirkstoffe, Beistoffe, Zusatzstoffe, Synergisten
- Wirkweise
- Eigenschaften von PSM
- Zulassung von PSM
- etc.

**PSM Kunde** 



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

- 6. Maßnahmen zur Minderung der Risiken für Mensch, Nichtzielorganismen und die Umwelt sichere Arbeitsmethoden für:
  - –Lagerung und Handhabung vom PSM
  - -Entsorgung von Verpackungen
  - -Restmengen vom PSM

Die Gebrauchsanweisung von PSM beinhalten Anwendungsbestimmungen und Auflagen für die Anwendung von PSM

z.B. Anwenderschutz – persönliche Schutzausrüstung, Schutz von Nichtzielorganismen

Umgang mit PSM/Anwenderschutz/Risikomanagement



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

#### **Anwenderschutz**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die

persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz

"Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit

Pflanzenschutzmitteln" BVL ist zu beachten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen

beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der

Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen

Mittels. Anwenderschutz



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# **Umweltauflagen von PSM**

**Schutzbereich Wasser** 

Naturhaushalt Grundwasser NG

Naturhaushalt Wasserorganismen NW

**Anwendungsverbot in Wasserschutz- &** 

Heilquellenschutzgebieten W

**Schutzbereich Bodenorganismen & Bienen** 

Naturhaushalt Bodenorganismen NO

Naturhaushalt Bienenschutz NB

Schutzbereich Nicht-Zielorganismen NT

"NB661: Das Mittel ist bienengefährlich, (B1)"

Risikomanagement



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

7. Risikobasierte Ansätze, bei denen die für die Wassergewinnung vor Ort relevanten Variablen wie Klima, Bodentypen, Pflanzenarten und das Relief berücksichtigt werden

- Erosionsschutz
- Gewässerschutz
- Schutzgebiete

**–** ...

Risikomanagement



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Themen

- 8. Verfahren zur Vorbereitung der Anwendungsgeräte
- 9. Verwendung und Wartung der Anwendungsgeräte
  - Prüfkriterien PS-Gerätekontrolle
  - technische Möglichkeiten Abdriftminderung
  - Einsatz verlustmindernde Technik/Düsen
  - Einhaltung der Anwendungsbestimmungen im Bezug auf die Technik - Abstände

Geräte/Ausbringung



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Themen

10. Sofortmaßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt (Wasser) bei unbeabsichtigter Verschüttung und Kontamination sowie bei extremen Witterungsereignissen, die Gefahr des Versickerns von Pestiziden...

Unfallverhütung,

Maßnahmen nach Unfällen mit PSM

**Umgang mit Gefahrstoffen** 

Risikomanagement

11. Besondere Umsicht in Schutzgebieten...

Vorgaben der Wasserrahmen-RL 2000/60/EG und der nationalen bzw. länderspezifischen Rechtsakte

Risikomanagement



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Themen

- 12. Gesundheitsüberwachung und Anlaufstellen für die Meldung von Zwischenfällen oder Verdachtsfällen mit PSM
  - Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Erfurt (GGIZ Erfurt)
     Wer? Womit? Wieviel? Wann? Welche?

Risikomanagement

13. Führen von Aufzeichnungen über PSM-Anwendungen

**Integrierter Pflanzenschutz** 



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Einführungsveranstaltung "Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde" im Pflanzenschutz

### Teil 3

**Anerkennung - Antragstellung** 



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

## Voraussetzung für die Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung

Die Anerkennung erfolgt gemäß § 7 PflSchSachkV

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

Schwerpunkte, die in Anhang I der RL 2009/128/EG benannten Themen, mindestens 4 Themenblöcke je Maßnahme

Dauer: mindestens vier Zeitstunden

Räumliche und technische Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung müssen gegeben sein: Anzahl Teilnehmer / Sitzplätze des

Veranstaltungsortes



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Voraussetzung für die Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung

#### Prüfung der Interessen des Veranstalters:

- kein Interessenkonflikt mit den Zielen des Pflanzenschutzrechtes
- keine Werbeveranstaltung der Industrie
- fachlich korrekte und aktuelle Informationen

Zur Kontrolle der Einhaltung der Voraussetzungen werden die Veranstaltungen vom amtlichen Pflanzenschutzdienst überprüft.



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Antragstellung

#### Was brauchen Sie?

**Antrag** auf Anerkennung (Sachsen-Anhalt)

Leitlinie der Länder zur Anerkennung

Termin: Abgabe des Antrags 4 Wochen vor Veranstaltung

(www.isip.de → Sachsen-Anhalt → Pflanzenschutzsachkunde)



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Antragstellung

### **Antrag** auf Anerkennung

 Kontaktdaten des Unternehmens Kontaktdaten des Verantwortlichen

- 2. Veranstaltung
  - u. U. Zielgruppe Anwender oder Händler

Konzept der Veranstaltung mit den Themen



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Themen der Fort- und Weiterbildung gem. Art. 5 Richtlinie 2009/128/EG

#### 2 Pflichtthemen:

- Rechtsgrundlagen
- Integrierter Pflanzenschutz

Die jeweiligen aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen zu diesen Themen sollen dabei entsprechend berücksichtigt werden.



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

#### Min. 2 Wahlthemen:

- Schadursachen und ihre Diagnose
- PSM-Kunde
   (Systematik von PSM inkl. Kennzeichnung und Zulassung, Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweisen, Vermeidung von Risiken bei der Anwendung, Erkennen gefälschter PSM)
- Umgang mit PSM

   (Einsatz von PSM nach den vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen, wie z. B.
   Gebrauchsanweisung, Aufzeichnungspflicht und Entsorgung)



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Min. 2 Wahlthemen:

- Geräte/Ausbringung
   Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM
- Risikomanagement
   Möglichkeiten der Identifizierung von
   Gefahren und Risiken und der Beherrschung des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Anwenderschutz
   Notwendigkeit von persönlichen
   Schutzmaßnahmen, Erste-Hilfe-Maßnahmen



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Antragstellung

- Veranstaltungskonzept wird einmal genehmigt!
- Zeitlich befristet auf 2 Jahre
- für die Durchführung sind anzugeben:
- 3. (weitere) Veranstaltungsorte und Termine Durchführung in anderer Bundesländern

Durch einen Folgeantrag können weitere Orte und Termine für das gleiche Veranstaltungskonzept zusätzlich nachträglich beantragt werden.

Jede Veranstaltung erhält eine Ident-Nummer.



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Bescheinigung nach Anlage 5 der PflSchSachkV

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Liste der Teilnehmer zu führen und diese innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung der LLFG zu übermitteln.

Wir übertragen dem Veranstalter die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung gemäß Anlage 5 PflSchSachkV (§ 8 PflSchSachkV).

"Nachweis über die Teilnahme an einer Fortoder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz"



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

### Nachweis über die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Nachweis-Nr.: ST-2014-\_\_/\_/\_-

Hiermit wird bestätigt, dass	
Herr / Frau *	(Name des Sachkundigen)
geboren am	(Geburtstag)
am	(Datum)
an der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme	
	(Bezeichnung der Maßnahme)
anerkannt durch	(Bezeichnung der anerkennenden Behörde)
zur Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes teilgenommen hat.	
(Ausstellungsort)	
(Name desjenigen, der für die Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme verantwortlich ist)	
(Datum)	
(Unterschrift) *Nichtzutreffendes streiche	



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Kosten für die Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung:

Antrag kann für mehrere Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen mit gleichem Inhalt und Referenten gestellt werden.

Der Antrag ist It. Allgemeiner Gebührenordnung Sachsen-Anhalts kostenpflichtig und wird mit € 200,- veranschlagt.

Jede identische Veranstaltung zu anderen Terminen/Orten kostet € 40,-.



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning

# Einführungsveranstaltung "Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde" im Pflanzenschutz

#### Axel Henning, Mechthild Huß

Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt Dezernat Pflanzenschutz

### **Haben Sie noch Fragen?**

www.isip.de → Sachsen-Anhalt

→ Pflanzenschutzsachkunde

→ Anerkennung von Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen



Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Ackerbau und Pflanzenbau

> Dezernat Pflanzenschutz



Dipl. Ing. agr. Axel Henning